



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 2. Dezember 2020

CM 5060/20

CODEC
COMER
CFSP/PESC
ECO
UD
ATO
COARM
UK
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: fernando-jose.frois-fidalgo@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 76 02

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates durch die Erteilung einer allgemeinen Ausfuhrgenehmigung der Union für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck aus der Union in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland [2020/0313(COD)]

Einleitung des schriftlichen Verfahrens

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
- Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 AEUV über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 2. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates durch die Erteilung einer allgemeinen Ausfuhrgenehmigung der Union für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck aus der Union in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland in der Fassung des Dokuments PE- CONS 45/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- 2) ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Freitag, den 4. Dezember 2020, 15:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: codecision.adoption@consilium.europa.eu.
